



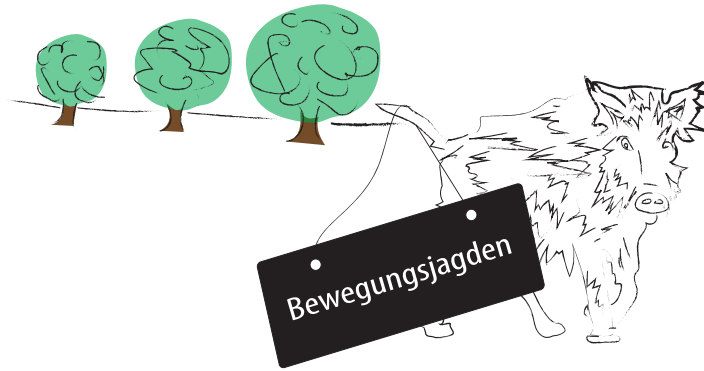
### Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der öffentlichen Diskussion um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat die eigens gegründete Arbeitsgruppe „Schwarzwild“ einen umfassenden Katalog an Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Dazu gehören unter anderem verschiedene Erleichterungen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen, wenn eine Jagd durchgeführt wird. Hier sind die Antrags- und Genehmigungsverfahren für Geschwindigkeitsbegrenzungen und sogar Vollsperrungen vereinfacht worden.

In diesem Flyer erhalten Sie dazu einen Überblick.

Selbstverständlich stehen Ihnen aber unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus gerne beratend zur Seite.

Ihr Landrat  
Martin Bayerstorfer



**Beratung / Ansprechpartner:** Petra Weizenbeck | Telefon: 58- 16 23

#### LRA-Themenreihe:

Abfallwirtschaft  
Ausländer  
Auto & Verkehr  
Bauen & Wohnen  
Behinderte  
Bildung & Kultur  
Gesundheit von Mensch & Tier  
Gewerbe & Handwerk  
Jugendliche  
Kinder & Familie  
Kommunales & Finanzen  
Natur & Umwelt  
**Öffentliche Sicherheit**  
Senioren  
Soziale Notlagen

#### Impressum

**Herausgeber:**  
Landkreis Erding  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

#### Presserechtlich verantwortlich:

Landkreis Erding vertreten durch  
Landrat Martin Bayerstorfer

**Redaktion:** Fachbereich 32

**Druck:** www.gerstner-druck.de

**Layout:** Landratsamt Erding

**Bildmaterial:** 123 RF

**Stand:** August 2018

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT



LANDKREIS  
ERDING

## Sicherheit Straßenverkehrsrecht

Absichern des Verkehrs wegen  
Bewegungsjagden neben der Fahrbahn



## ABSICHERN DES VERKEHRS wegen Bewegungsjagden neben der Fahrbahn



**Absichern von Jagden bei geringem Eingriff in den Straßenverkehr**  
Beschilderung gemäß **RSA-Regelplan (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen)** oder einfachem Beschilderungsplan, z. B. Aufstellung von Gefahrenzeichen und Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit:

Der Jagdausübungsberechtigte stellt einen „Antrag auf **VA (Verkehrsrechtliche Anordnung)** wegen Arbeiten im Straßenraum“<sup>1</sup> für die Dauer eines Jahres.

### Beizulegen sind:

- RSA-Zertifikat des für die Verkehrssicherung Verantwortlichen (etwa über Kreisjagdverband Erding) und ein Lageplan
- Verwaltungsgebühr: **10,20 Euro**

Das Landratsamt Erding erlässt eine verkehrsrechtliche Anordnung mit der Gültigkeit von einem Jahr.

Bei Inanspruchnahme der VA im Einzelfall, teilt der RSA-Verantwortliche den beteiligten Stellen (Polizei, Straßenmeisterei und Landratsamt) das Datum und die Uhrzeit der Inanspruchnahme per Telefax oder E-Mail mit.

**Absichern von Jagden unter Vollsperrung** der anliegenden Kreis-, Staats- oder Bundesstraße:

Der Jagdausübungsberechtigte stellt frühzeitig einen „Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung wegen Arbeiten im Straßenraum“<sup>1</sup> ohne Angabe eines geplanten Ausführungsdatums

### Beizulegen sind:

- RSA-Zertifikat des für die Verkehrssicherung Verantwortlichen und ein detaillierter Umleitungs- und Beschilderungsplan
- Verwaltungsgebühr: **25,60 Euro**

Das Landratsamt Erding erlässt (nach Anhörung aller beteiligten Stellen) eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Dauer einer Rahmenzeit ohne Angabe des genauen Jagddatums.

Bei Inanspruchnahme der VA, teilt der RSA-Verantwortliche dem Landratsamt (außerhalb der Dienstzeiten der zuständigen Polizeidienststelle) das geplante Datum und die Uhrzeit mit. Die betreffende Stelle setzt die VA für diese Zeit in Kraft.

Alternativ kann die **kurzfristige Vollsperrung** der Fahrbahn auch durch die Freiwillige Feuerwehr vorgenommen werden.

Der Jagdausübungsberechtigte füllt nach Absprache mit der jeweiligen Freiwillige Feuerwehr die „Anzeige einer erlaubnisfreien Brauchtumsveranstaltung bei Vollsperrung einer Straße“<sup>1</sup> aus und sendet diese an die zuständige Polizeidienststelle.

Nach Zustimmung leitet diese das Formular an das Landratsamt zur Zustimmung weiter.

Falls Eile geboten ist, entfällt die Weiterleitung an das Landratsamt, da dessen Zustimmung durch die der Polizei ersetzt werden kann.

Nach Zustimmung durch das Landratsamt sendet dieses die unterschriebene Anzeige an den Antragsteller zurück.

**Verwaltungsgebühr: keine**

<sup>1</sup> Formulare zum Download auf unserer Homepage unter [www.landkreis-erding.de/fahrzeug-verkehr-sicherheit/strassenverkehrsrecht](http://www.landkreis-erding.de/fahrzeug-verkehr-sicherheit/strassenverkehrsrecht)